

Gemeinde Aumühle

Beglaubigter Beschlussauszug

Sitzung Nr. 15/2023 - 2025 des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle
vom 15.07.2025

TOP 10 Private Bau- und Grundstücksanliegenheiten
Grundstück: Aumühle, Eichhörnchenweg 5
Voranfrage: Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten; Antrag auf Fällgenehmigung für eine Buche

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m § 34 BauGB zur Bauvoranfrage für den Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten.

Die Gemeinde Aumühle stellt die Genehmigung für die Fällung der Buche in Aussicht. Die Buche darf auf gesonderten Antrag erst nach Erteilung einer Baugenehmigung gefällt werden. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 sind einzuhalten.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung gemäß der Erhaltungssatzung „Kuhkoppel“ für den Abriss des Bestandshauses und den Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten für das Grundstück „Eichhörnchenweg 5“ in Aussicht zu stellen.

Dem Doppelcarport mit einem 3 m Abstand zur vorderen Grundstücksgrenze mit einer Zufahrtsbreite von 7 m kann nicht zugestimmt werden, da dies den Planungszielen der Gemeinde widerspricht.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
6	6	0	0

Aufgrund des § 22 GO waren Herr Steinberg und Herr Johannsen von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend. Herr Steinberg wird vertreten durch Herrn Sahms.

Anmerkung:

Die Richtigkeit des Auszuges über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung

rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Das Gremium war beschlussfähig.

Dassendorf, den 27.10.2025

Amt Hohe Elbgeest
Im Auftrag

(DS)